



Wichtige Kundeninformation:

**Umsetzung der neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR) und
Systembeteiligungspflicht**

Liebe Geschäftspartner,

zum heutigen Datum (12.08.2026) ist die neue europäische Verpackungsverordnung (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) unmittelbar in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist es, Verpackungsabfälle unionsweit drastisch zu reduzieren, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und europaweit einheitliche Standards zu schaffen.

Als Ihr verlässlicher B2B-Großhandelspartner haben wir uns frühzeitig auf diese regulatorischen Änderungen vorbereitet. Wir möchten Sie heute darüber informieren, wie wir die PPWR-Konformität unserer Lieferungen sicherstellen und was dies für unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedeutet.

Gewährleistung der PPWR-Konformität: Alle von uns in den Verkehr gebrachten Verpackungen (Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen) erfüllen vollumfänglich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Materialzusammensetzung, Recyclingfähigkeit und der schrittweisen Reduzierung von Verpackungsvolumen.

Bereitstellung von Nachweisen: Die nach der PPWR erforderlichen technischen Dokumentationen sowie die EU-Konformitätserklärungen für unsere verpackten Waren stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung.

Rechtssicherheit beim B2B-EU-Versand: Bei Lieferungen an Sie als gewerblichen Wiederverkäufer im EU-Ausland, gehen die nationalen Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR-Registrierung und Lizenzierung im Zielland) gemäß den gesetzlichen Vorgaben beim Erstinverkehrbringen in Ihrem Land auf Ihr Unternehmen über. Wir unterstützen Sie hierbei durch die exakte Ausweisung der Verpackungsmaterialien in den Produktspezifikationen und/oder entsprechenden Statements.

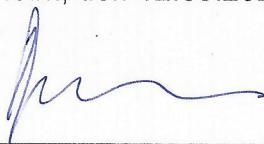
Systembeteiligungspflicht: Da wir ausschließlich an Herstellungsbetriebe liefern und die Verpackungen nur dort anfallen (z. B. Säcke und Big Bags für Produktionsrohstoffe), handelt es sich um nicht systembeteiligungspflichtige B2B-Verpackungen. In diesem Fall besteht unsererseits keine Pflicht zur Systembeteiligung und damit auch keine Mengenmeldung an ein duales System oder an das offizielle Verpackungsregister LUCID.

Einige unserer Rohstoffe importieren wir direkt von Erzeugern aus dem Drittland, was uns gemäß geltender Verordnungen als Erstinverkehrbringer zum Hersteller macht. Wir sind daher ordnungsgemäß unter der Registrierungsnummer DE1014011928961 im Herstellerregister gemeldet. Eine Prüfung kann jederzeit unter <https://oeffentliche-register.verpackungsregister.org/producer> vorgenommen werden.

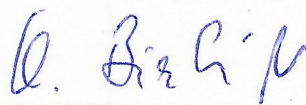
Durch o.g. Maßnahmen garantieren wir Ihnen auch weiterhin eine lückenlose Regel-Konformität und Rechtssicherheit für Ihre Lieferketten.

Sollten Sie spezifische Fragen zu den verpackungsbezogenen Daten unserer Produkte haben, steht Ihnen unser Compliance-Team unter team@diedrichs-post.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mannheim, den 12.08.2026



Ingo Diedrichs
Geschäftsführer



Claudia Birkigt
Prokuristin